

Stellenausschreibung

Für die Friedhöfe im Revier IV (Eiderstedt, vorrangig Tönning) des Ev.-Luth. Nordfriesischen Friedhofswerks ist ab sofort die Stelle eines

Gärtners (m/w/d)

zu besetzen.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39,0 Stunden (100 %). Teilzeitbeschäftigung ist möglich (mindestens 20,0 Stunden).

Ihre Hauptaufgaben:

- Bepflanzung und Pflege der Gräber
- Pflege öffentlicher Grünflächen
- Hecken- und Baumschnitt
- Bedienen von Maschinen und Geräten
- Bewässerung der Gartenanlagen
- Abwicklung von Bestattungen (Erdbewegungsarbeiten)
- Neuanlage von Grabfeldern
- Ggf. Erteilung von Auskünften an Angehörige über die Grabmöglichkeiten

Ihr Profil:

Neben der Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Arbeit und Teamfähigkeit erwarten wir

- Abgeschlossene Ausbildung als Gärtner, vorzugsweise mit Berufserfahrung
- Freundlicher Umgang mit den Angehörigen und anderen Kunden
- Zuverlässigkeit und Sorgfalt
- Führerschein der Klasse B, vorzugsweise auch für Anhänger

Wir bieten Ihnen:

- Eine unbefristete Anstellung
- Vergütung nach dem Tarifvertrag für Kirchliche Beschäftigte in der Nordkirche (TV KB) in Abhängigkeit von der Qualifikation
- 30 Tage Urlaub
- Sonderentgelte (Urlaubs- und Weihnachtsgeld)
- Alters- und Hinterbliebenenversorgung durch die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)
- Möglichkeit der zusätzlichen betrieblichen Altersvorsorge (Rente, Absicherung der Berufsunfähigkeit) durch Entgeltumwandlung mit Zuschuss des Arbeitgebers
- Möglichkeit des Fahrrad-/E-Bike-Leasing

Wenn wir Ihr Interesse an dieser Position geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung, vorzugsweise per E-Mail (auch schriftlich möglich), bis zum **19.05.2024** an den

Ev.-Luth. Kirchenkreis Nordfriesland
Nordfriesisches Friedhofswerk
Herrn Roger Bodin
Husumer Str. 39 c-d
25821 Breklum
Mail: bewerbung@nfw.sh

Es gelten die Vorschriften des Kirchengesetzes über kirchliche Anforderungen der beruflichen Mitarbeit in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und ihrer Diakonie (Mitarbeitsanforderungsgesetz- MAnfG). Eine Mitgliedschaft in der Nordkirche oder einer anderen Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland ist nicht erforderlich.

Unter Berücksichtigung der Regelungen des Geschlechtergerechtigkeitsgesetzes der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland sind insbesondere Frauen und Menschen mit dem Geschlechtsmerkmal divers zu einer Bewerbung aufgefordert.

Bitte verzichten Sie bei einer schriftlichen Bewerbung auf das Einreichen von Bewerbungsmappen.

Bei Fragen zum Bewerbungsverfahren wenden Sie sich bitte an Herrn Bodin unter bewerbung@nfw.sh oder telefonisch unter 04671 6029-800.